

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 79 (2017)

Heft: 3

Rubrik: Sicherheit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stopp der Nachlässigkeit

Der menschliche Körper kann Gefahrenstoffe durch Einatmen, Verschlucken und Hautresorption aufnehmen. Ein sicheres Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln ist daher zentral, um Vergiftungen, Verätzungen und Hauthausschläge zu verhindern.

Ruedi Hunger



Substitution – giftige Pflanzenschutzmittel werden durch weniger giftige ersetzt. Bild: R. Hunger



Technische Massnahmen umsetzen heisst Traktoren mit geschlossener Kabine verwenden.

Bild: R. Hunger

Wer mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) arbeitet, muss einige klare Regeln beachten. Ein Teil dieser Regeln betrifft das «STOP-Prinzip». Gemäss diesem Prinzip müssen vor dem Umsetzen persönlicher Schutzmassnahmen drei andere Massnahmen befolgt werden:

- **S** = Substitution (kommt vom lateinischen «substituere» und ist gleichbedeutend mit ersetzen). Das heisst, giftige Stoffe werden – sofern dies möglich ist – durch weniger giftige Mittel ersetzt. Substitution ist somit Teil einer sorgfältigen Auswahl. Dabei wird nicht nur die Wirkung auf die Umwelt und die zu bekämpfenden Schadorganismen und Krankheiten berücksichtigt, sondern auch der Gesundheitsschutz für den Anwender.

- **T** = Technische Massnahmen. Dazu zählen die geschlossene Traktorkabine, beispielsweise mit (Aktivkohle-)Filter, was insbesondere im Obst- und Weinbau angezeigt ist, ein automatisches Dosiersys-



Organisatorische Massnahmen – darunter versteht man Massnahmen vor dem Anmischen und Befüllen der Spritze. Bild: Sexauer



Schliesslich kommt die persönliche Schutzausrüstung zur Anwendung, wenn die «STO»-Massnahmen nicht ausreichen. Bild: R. Hunger

tem, abdriftreduzierende Düsen oder ein Spritzschirm.

• **O** = Organisatorische Massnahmen. Zentral und mit viel Potenzial versehen ist das Organisieren aller notwendigen Arbeitsabläufe vor dem und beim Anmischen und Befüllen der Spritze. Siehe dazu auch das Merkblatt «Sicheres Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln» auf agrartechnik.ch (Download, Spritzentest).

• **P** = Persönliche Schutzausrüstung (PSA). Die vorgeschriebene PSA muss

immer dann eingesetzt werden, wenn die anderen Massnahmen nicht ausreichen, um einen genügenden Schutz zu gewährleisten.

Geschlossene Systeme

Neue Systeme, beispielsweise sogenannte «Close Transfer Systems», ermöglichen die kontaktlose Überführung von Pflanzenschutzmitteln in das Gerät – ein echter Fortschritt in Bezug auf den Anwenderschutz beim Umgang mit

den verschiedensten Pflanzenschutzmitteln.

Fazit

Aus Gründen der persönlichen Gesundheit, aber auch um das Image der Landwirtschaft in der breiten Öffentlichkeit nicht unnötig zu beeinträchtigen, sollte man im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln höchste Vorsicht walten lassen. Die Technik bietet heute dafür viele Möglichkeiten. Man muss sie nur anwenden. ■

INSERAT

« Die Maschine ist äusserst robust gebaut, sie ist leistungsfähig und hat auch bei schwersten Siloballen einen sicheren Stand. Mit 28 km/h Fahrgeschwindigkeit bin ich schnell auf dem Feld und wieder zuhause. Die Maschine überzeugt mich jeden Tag aufs Neue! »

Stefan Wülser
Landwirt
Bözberg

Ihre zuverlässigen Giant Partner mit über 20 Jahren Erfahrung

Aggeler
FÖRDER- UND
HEBETECHNIK

Zürich - Ostschweiz - FL - Tessin
Aggeler AG - 9314 Steinebrunn
Tel. 071 477 28 28 - www.aggeler.ch

leiser

Innerschweiz - Nordwestschweiz - Bern
A. Leiser AG - 6260 Reiden - Tel. 062 749 50 40
3053 Münchenbuchsee - Tel. 031 869 46 40 - www.leiserag.ch

Bäuerliches Sorgentelefon

Wir sind für Sie da. www.bauernfamilie.ch

„...ich möchte anonym bleiben!“
„Dieser Bürokrat stressst!“
„...mir fehlt die Kraft!“
„...einfach mal mit jemandem reden!“
„Wir kommen nicht aus der Krise!“
„...ich mache mir Sorgen!“

041 820 02 15

Mo 8^h - 12^h Uhr
Do 18^h - 22^h Uhr

Gitter-Gewebe-Blachen

www.oflynn.ch

- transparent, gewebeverstärkt
- optimaler Witterungsschutz
- UV-beständig und lichtdurchlässig
- ab CHF 1.75 pro m²
- Mengen-Rabatte. Versand ganze Schweiz.

Blachen, Netze, Witterungsschutz
FLYNN FLEX AG P. O'Flynn Trading
Büro: Riedhofstrasse 8049 Zürich
T 044 342 35 13 - F 044 342 35 15



Schweizer Landtechnik

Gut informiert – richtig investiert

Praxisorientierte Fachzeitschrift für Landtechnik

www.svlt.ch



Abonnements- Bestellung

- Ich will von den Leistungen des SVLT profitieren, werde Mitglied in einer Sektion (*Jahresbeitrag CHF 70–105.– je nach Sektion*) und erhalte 11-mal im Jahr die **Schweizer Landtechnik**.
- Ich abonniere die **Schweizer Landtechnik** im Jahres-Abo für CHF 110.–.
- Ich bestelle ein Schnupper-Abo und erhalte 3 Ausgaben der **Schweizer Landtechnik** gratis.

Name

Vorname

Adresse

PLZ, Wohnort

E-Mail

Datum, Unterschrift

Talon einsenden an: **Schweizer Landtechnik**
Schweizerischer Verband für Landtechnik SVLT,
Ausserdorfstrasse 31, CH-5223 Riniken
Fax 056 462 32 01, E-Mail: zs@agrartechnik.ch

